



Budapestre vonatkozó ujságcikkek

Osztályozás

389.3

Szerző:

Cím:

Verkehrssteuer

Hely

Idő

"1918"

Forrás:

Vestn Lloy

Személy

Helyszám

Bp.

(Helv)

1918 IX. 8.

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Közp. nyomt. XX. cs. 23

(Die Verkehrssteuer.) Der hauptstädtische Municipalausschuß hat bekanntlich vor zwei Jahren den Magistratsantrag auf Einführung eines einheitlichen Straßenbahntarifes, obgleich jedermann von der Notwendigkeit einer Tarifrevision überzeugt war, einstimmig abgelehnt, mit der Behauptung, daß eine solche Maßregel die Einnahmen von Privatunternehmungen vermehren würde. Mit derselben Motivierung wurden vor einigen Monaten auch die Gesuche der Straßenbahngesellschaften um Erhöhung ihrer Tarife abschlägig beschieden. Die wegen Ablösung der Straßenbahn eingeleiteten Unterhandlungen sind, wie bekannt, ebenfalls resultatlos verlaufen, weil die Hauptstadt auf die Bedingungen der Straßenbahngesellschaft nicht eingehen zu können glaubte. Da sich aber die Hauptstadt nun einmal mit der Frage des Verkehrs beschäftigt hat, wollte sie sich nicht mit bloßen negativen Beschlüssen begnügen, sondern auch ein positives Resultat erreichen; dieses Resultat war der Beschluß über die Erhöhung der Verkehrssteuer. Wir haben damals wiederholt unseren Standpunkt in dieser Frage erörtert und sind auch heute der Meinung, daß durch diese Maßregel, die dem Publikum nur neue Lasten auferlegt, ohne ihm auch nur teilweise die Begünstigungen zu bieten, die der vor zwei Jahren einstimmig abgelehnte Antrag dem Publikum geboten hätte, die wichtige Verkehrsfrage nicht gelöst wurde. Der Beschluß der Generalversammlung des Municipalausschusses betreffend die Erhöhung der Verkehrssteuer wird übrigens derzeit, wie wir erfahren, im Finanzministerium verhandelt und gelangt schon demnächst vor den Handelsminister. Die Hauptstadt hat schon wiederholt die Genehmigung des Beschlusses urgirt, doch ist bisher die Entscheidung noch nicht erfolgt. Wie diese ausfallen wird, ist noch ganz unbestimmt; es ist gar nicht ausgeschlossen, daß dem Beschluß die Genehmigung versagt oder daß diese zumindest aufgeschoben wird, denn bekanntlich hat sich der Handelsminister vor kurzem für die Tarifrevision ausgesprochen, deren Einführung er im Interesse einer Vereinfachung der so komplizierten Tarifenmanipulation unbedingt wünscht. Der Beschluß der Hauptstadt wird übrigens von der Straßenbahngesellschaft heftig bekämpft, die in einem im vorigen Monat gegen den Beschluß eingereichten Rekurs ihren Standpunkt in der Frage der Verkehrssteuer eingehend erörtert. In dem Rekurs wird an der Hand ziffermäßiger Daten nachgewiesen, daß schon die bisherige Verkehrssteuer von zwei Hellern die Einnahmen der Gesellschaft sehr nachteilig beeinflusst. Nach dem Rekurs bedeutet die Einführung der Verkehrssteuer eine Ven-

derung der in dem Grundbenützungsvertrage vom Jahre 1895 festgesetzten Tarife und infolgedessen einen einseitigen Vertragsbruch. Die Gesellschaft erklärt ferner, daß sie zur Erhebung der Steuer nicht verpflichtet sei und die Einhebung daher verweigere. Dadurch, daß die Hauptstadt ein Prozent der Steuer der Gesellschaft zur Deckung